



GEMEINDE BRUCKBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.08.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Radlmeier, Rudolf

Mitglieder des Gemeinderates

Bracher, Josef	
Detterbeck, Christian	
Fricke, Ernst, Prof. Dr.	ab TOP 3 öff
Jauck, Bernhard	
Kellerer, Markus	
Kollmeder, Lorenz	
Lindner, Thomas	
Mayer, Markus	
Mirlach, Katrin	
Mündel, Markus	
Raßhofer, Josef	
Roider, Michael	ab TOP 6 öff
Thoma, Stephan	
Trestl, Manfred	
Wagensonner, Max	
Wohlschläger, Lukas	

Schriftführer

Gehder, Jens

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ackstaller, Christian
Kollmannsberger, Josef
Ostermeier, Benjamin
Weingartner, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Neuerlass einer Stellplatzsatzung
3. Diskussion über die Aufstellung einer Spielplatzsatzung
4. Auftragsvergabe Asphaltanierung 2025
5. Kath. Kindertagesstätte in Bruckberg, Genehmigung Haushaltsplan 2025
6. Vergabe Lieferung von EDV-Hardware und -Software
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7.1 Zuwendungsbescheid LEADER für die Errichtung eines Boulderwürfels in der Ortsmitte Bruckberg
- 7.2 Zusammenkunft des Mittelschulverbandes
- 7.3 Errichtung des Gehwegs in Pörndorf
- 7.4 Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens in Almosenbachhorn
- 7.5 personelle Verstärkung der ILE Holledauer TOR
8. Wünsche und Anträge
- 8.1 zweiter Bürgermeister Josef Bracher

1. Bürgermeister Rudolf Radlmeier eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.07.2025 wurde ohne Änderungen zugestimmt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.07.2025 wurde damit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

2 Neuerlass einer Stellplatzsatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Bruckberg erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBI. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBI. S. 254) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet der Gemeinde Bruckberg. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO. Diese Satzung gilt nicht für Gebäude zur Unterbringung von Senioren und/ oder Studenten.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.²

§ 3 Herstellung der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zugleich tritt die Stellplatzsatzung vom 27.09.2016 außer Kraft.

Bruckberg, den

Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister

Anlage zu § 2 Abs. 2

Siehe Anlage

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

3 Diskussion über die Aufstellung einer Spielplatzsatzung

Beschluss:

Für das Gemeindegebiet soll eine Kinderspielplatzsatzung aufgestellt werden.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 16 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0
Damit ist der Antrag abgelehnt.

4 Auftragsvergabe Asphaltanierung 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg erteilt der Fa. Fahrner den Auftrag für die Asphaltanierung 2025 in der Gemeinde Bruckberg zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 148.998,99 €.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

5 Kath. Kindertagesstätte in Bruckberg, Genehmigung Haushaltsplan 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorgelegten Haushaltsplan 2025 der katholischen Kindertageseinrichtung in Bruckberg vom 13.05.2025 für das Kalenderjahr 2025 gemäß der Vereinbarung über die freiwillige Betriebskostenförderung zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

6 Vergabe Lieferung von EDV-Hardware und -Software

Beschluss:

Dieser TOP wird zurückgestellt. Es soll ein Angebot eingeholt werden für die Beschaffung von Laptops anstelle der Tower- PC's. Die Anschaffung von Laptops ermöglicht eine höhere Flexibilität beim Einsatz, vor allem, da es sich hierbei um eine mobile Einsatzmöglichkeit handelt, die über eine jeweilige Dockingstation auch in einen festen Desktop- Arbeitsplatz integriert werden kann. So

kann besser auf zukünftig etwa erforderliche Anforderungen reagiert werden. Der Gemeinderat wird nach Vorliegen eines Vergleichsangebots über die konkrete Art der Anschaffung entscheiden.

Zurückgestellt Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0

7 Mitteilungen des Bürgermeisters

7.1 Zuwendungsbescheid LEADER für die Errichtung eines Boulderwürfels in der Ortsmitte Bruckberg

7.2 Zusammenkunft des Mittelschulverbandes

7.3 Errichtung des Gehwegs in Pörndorf

7.4 Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens in Almosenbachhorn

7.5 personelle Verstärkung der ILE Holledauer TOR

8 Wünsche und Anträge

8.1 zweiter Bürgermeister Josef Bracher

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rudolf Radlmeier um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister

Jens Gehder
Schriftführung